



Medizinprodukteaufbereitung in der Kieferorthopädie

Hygieneanforderungen: Was ist nötig?

Die Anforderungen an die Hygiene in der Kieferorthopädie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Hygieneanforderungen in einer allgemeinen Zahnarztpraxis. Maßnahmen der Instrumentenaufbereitung, der Flächenbehandlung und einzusetzender Schutzausrüstung der Mitarbeiter entsprechen somit denen einer Zahnarztpraxis.

Die maßgebliche Frage lautet: Benötigt die kieferorthopädische Praxis einen Sterilisator der neuesten Generation, das heißt, werden in der KFO kritische Medizinprodukte eingesetzt, die sterilisiert werden müssen?

Medizinprodukte semikritisch A

Sofern nicht invasiv gearbeitet wird, sind die meisten der in der Kieferorthopädie verwendeten Instrumente und Hilfsmittel als *semikritisch A* einzustufen. Sie sind zu reinigen und zu desinfizieren, nicht aber zu sterilisieren. Die praktische Umsetzung kann auf verschiedene Weise erfolgen:

Medizinprodukte semikritisch A

1. manuelle oder maschinelle (nicht validierte) Reinigung → Tauchbad → spülen, trocknen oder
2. Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG) validiert

Medizinprodukte semikritisch B

Folgende Medizinprodukte sind in *semikritisch B* (Medizinprodukte mit erhöhter Anforderung an die Aufbereitung) einzuordnen:

- rotierende oder oszillierende Instrumente
- Ansatz für Pulverstrahlgeräte
- Ansatz für Zahnsteinentfernungsgeräte

Semikritisch B sind auch Medizinprodukte mit rauen Oberflächen, wie Polierkörper (Kelche) oder Bürsten. Aufgrund erschwerter

Aufbereitung sollten diese als *Einmalinstrument* benutzt werden. Medizinprodukte semikritisch B müssen wie folgt aufbereitet werden:

Medizinprodukte semikritisch B

1. manuelle oder maschinelle (nicht validierte) Reinigung → Dampfdesinfektion im Sterilisator oder
2. RDG validiert

Bleibt die Frage, ob und wie Übertragungsinstrumente (Hand- und Winkelstücke, Turbinen) während der Behandlung kontaminiert werden, also Außen- und Innenflächen als Medizinprodukte semikritisch B aufbereitet werden müssen. Im Falle der Innenflächenkontamination muss mit Dampf im Sterilisator oder mittels eines validierten RDG desinfiziert werden.

- Von einer Kontamination braucht man generell nicht auszugehen, wenn desinfizierte Apparaturen außerhalb des Mundes bearbeitet werden. In diesem Fall sind Medizinprodukte gemäß Definition unkritisch und somit nur zu reinigen.
- Bei Bearbeitung nicht desinfizierter Apparaturen außerhalb des Mundes, zum Beispiel bei mehrfach notwendigem Ein- und Ausbringen aus dem Patientenmund zur Anpassung, ist nach der Behandlung eine Desinfektion der äußeren glatten Flächen der Übertragungsinstrumente (semikritisch A) erforderlich, wenn trocken gearbeitet wird und kein Speichel- oder Blutkontakt besteht.
- Werden Übertragungsinstrumente im Mund eingesetzt, sind auch die Innenflächen zu desinfizieren (semikritisch B). Dies ist auch dann der Fall, wenn ohne Spül- bzw. Kühlflüssigkeit gearbeitet wird, da immer mit Speichel, ggf. auch mit kleinen Blutmengen im Mund gerechnet werden muss, die von der Turbine angesaugt werden können.

Dr.-Ing. Dr. med. Bernhard Drüen
Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK